

Die „Welt“
ist eine politische Zeitung unter
Bezeichnung „Die Welt“ und ist
durch die Redaktion, Herausgebrachte, 1896
durch die Redaktion, Herausgebrachte, 1896

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktägliche Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 96.

Freitag, den 24. April 1896.

7. Jahrgang.

Die kommende Krise.

Das Flottenprojekt, das seinen Schatten so bald vor sich hergeworfen hat, beginnt nunmehr aus dem Bereich der Nebenhäufigkeit herauszutreten und nimmt deutliche Umrisse an. Zwar liegt es noch nicht ganz fertig vor, aber daß es „unlösbar“ ist, läßt sich heute schon erkennen. Es werden für ältere Panzerschiffe Erneuerungen verlangt und verschiedene neue Kreuzer sollen hergestellt werden. Auch mit der Ausbildung der Leistungsfähigkeit der Werften und mit der Schaffung einer Marine truppen beschränkt sich die Vorlage. Das geht so weit über den Anfang von 150 Millionen hinaus, und wenn man erwägt, daß zu den Kosten der Neubauten dann auch noch die der Unterhaltung kommen, dann sieht man allerdings keinen mehr.

Die Marinevorlage enthält für uns die Bestätigung, daß die innere Politik sich in der Richtung bewegen wird, die wir schon mehrfach angekündigt haben. Der reaktionäre und cultusfeindliche Ultramontanismus wird bei den kommenden Entscheidungen die Hauptrolle spielen. Im Anfang werden die Ultramontanen die Vorlage als „unanhaltbar“ bezeichnen und werden sie auch ablehnen. Dann erfolgt die Auflösung des Reichstages.

Die Wahlbewegung, die dann entstehen wird, muß zentralstaatlich zu einer der höchsten werden, die Deutschland zumal geschehen. Heuteige Junker, fanatische Pfaffer, prächtige Bourgeois, Streber, Reactionäre, Speculatorn aller Art werden sich um die Präsidentenstreiten und werden dabei alle ihre demagogischen Rücksichten aufstellen, in den sie schon bei den letzten Wahlen eine so große Meisterschaft gezeigt haben.

Dabei kommt in Frankreich diese Wahlbewegung nicht den alten „Dunkelblau“ hinwegschwimmen. Denn darauf ist es momentan von Seiten der Justizbehörden abgesehen. Diese hofft, daß dann auch die ihr so verhaschten Gegner des unersättlichen Agrarierkuts, wie Herr v. Marschall, endlich werden gehen müssen.

Indessen, ob Hohenlohe geht oder nicht, das maßgebliche Wahlergebnis wird darin bestehen, daß die Mittelparteien zerstört werden. Die Socialdemokratie wird eine wesentliche Stärkung erfahren, aber auch die Reactionäre auf der Rechten werden sich voraussichtlich neue Stärke erobern. Die Kosten dieser Veränderung müssen die Nationalliberalen und die Freiheitlichen tragen.

Das liberale Bürgertum wird seine politische Unfähigkeit dokumentieren und wird seine Rolle ausgepielt sein. Sein hier bedeutender Kämpfer, Herr von Bemmiggen, wird bis dahin parlamentarisch sein, denn er hat schon längst erkannt, daß es mit der Herrlichkeit des Nationalismus für immer vorbei ist. Die um Richter und Richter werden nur noch ein witziges Fühllein ausmachen.

Es kommt im Reichstag die conservativ-ultramontane Mehrheit, die heute schon vorhanden ist, gewinnt verteidigt wird vom Präsidenten. Sie wird vor ihrer Macht ein-

üchtiglosen Gebrauch machen. Zuerst wird das Centrum dafür sorgen, daß die Marinforderungen bewilligt werden. Denn nach der Verschmelzung der Mittelparteien steht es für das Centrum keinen Grunde mehr, die für die Flotte geforderten Mittel noch länger zu verweigern. Es wird in diesem Falle gehen, wie 1893 mit der Militärvorlage. Man kennt die „Unversöhnlichkeit“ des Centrums schon. Diese Partei hat „versöhnliche“ und „unversöhnliche“ Wähler. Und je nach der Richtung, die im Wahlkreise dominiert, stimmt auch der Centrumskandidat.

Die conservativ-ultramontane Mehrheit kann dann auf dem Volken schwören. Die Herren Junker werden alle selbst für die „rotheidende Landwirtschaft“ statt der bisherigen kleinen Gelegenheiten großen und werden sie auch schließlich erhalten. Das Centrum wird seinen Einfluß in der Schule, den es so lange schon erstrebt, wieder sichern und wird gegen die Civilisierung laufen. Und vereint werden diese beiden Richtungen Alles ausbieten, um die gesetzliche Entwicklung des Volkes zu hemmen, der freien Forschung die Wege zu versperren und mit Hilfe der Unwissenheit des Volkes dessen Arbeits- und Knechtschaft zu vereiteln.

Wenn sich die Dinge so gestalten, dann braucht es keinen „Haudegen“ als kommenden Mann; Junker und Pfaff besorgen dann schon ganz allein, was unheimlich ist.

Der Sozialdemokratie fällt dann ganz allein die Rolle zu, die Rechte und Interessen der unterdrückten und ausgebundenen Volksschichten zu wahren. Ihr Erfolg wird dadurch in unerheblichem Maße steigen. Ihre Kämpfe werden nicht ausbleiben; Junker und Pfaff werden mit allen Unterdrückungsmethoden vorgehen und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zeit eines verschärften Ausnahmegegesetzes kommt, oder daß der Vertrag ernsthaft gemacht wird, mit der Polizei und dem Strafrichter an der Hand verschärfter Strafbestimmungen Alles unblutig zu machen, was nicht in das große Horn der Reaction bläst. Dabei wird die Socialdemokratie in steter Zunahme bleiben und ihre politische Macht wird sich von Tag zu Tag vermehren.

Möglich wäre es ja, daß die Wähler einmal wichtiger wären als je, und daß die ungeheuren Summen, die für die Marine ausgegeben werden sollen, sie abschrecken, für die sogenannten staatshaltenden Parteien zu stimmen. Allein in diesem Punkte wird die Kunde des Centrums, Versprechen zu geben, sie nicht zu halten und dann dem „Stimmenthe“ einzureden, sie kann doch gehalten werden, sich leider wieder zu wählen.

Kein Zweifel — mit der Fleißervorlage geben wir einer bedeutsamen Wendung in unserer inneren Politik entgegen, die leicht in einer Krise werden kann.

Die Epoche des bürgerlichen Liberalismus ist zu Ende. Derselbe hatte nach Überwindung der auf 1848 folgenden Revolution sich die Ungehorsam und Ungehorsam in modernem Sinne zur Aufgabe gestellt. Aber er hat diese Aufgabe nicht gelöst. Er ließ sich an den Siegeswagen eines Junkers pinnen, den er für liberal hielt, und die eifrigsteren Liberalen erkannten zu spät, daß dieser Junker ein Reactionär war. So sind unsre Kämpfer im All-

gemeinen conservativ geblieben, nur mit einzigen liberalen Vergizungen versehen.

Der bürgerliche Liberalismus ist so lästig, daß er trotz seiner Kapitalmacht nicht einmal seiner historischen Aufgabe, die Überreste des Feudalismus zu beseitigen, hat gebracht werden können. Daher kommt es, daß Junker und Pfaff so lehne Oberwalter geworden haben, und daß die finsternen Fanatiker der Reaction es wagen können, der ganzen modernen Entwicklung ein gebietssicherer Halt zuzurufen. Sie soll halt machen vor neuen Politizieszenen.

Das wird sie nicht tun. Einerlei, ob praktisch-ökonomische Capitalisten der Industrie oder gierige Arbeiter oder herrschaftliche Ultramontane in der inneren Politik den Ausschlag geben — die sociale Unwälzung geht weiter, die mit jedem Tag die große Bewegung unter den Oasen des kapitalistischen Systems mächtiger und gewaltiger macht. Jämmer mehr versinkt der Mittelstand, immer mehr machen die kapitalistischen, die Currenten aufstrebenden Großbetriebe, welche die Vorläufer des socialistischen Großbetriebes sind.

Die herrschenden Klassen fühlen sich unsicher auf dem Boden, unter dem es so gähnt und arbeitet.

Zudem sie glauben, den Geist der neuen Zeit zu bauen, beschwören sie ihn nur um so rascher heraus.

Politische Rundschau.

Berlin, den 23. April.

Aus dem Reichstage. Bismarck gegen Richter! Das ist fast ein Vierteljahrhundert hindurch für viele Sessionen des Reichstags erbitterter Kampf geworden. Konnte der Kanzler zu den immensen Gegnern durch Strafanträge nicht heran, so half er sich durch beständige Bemerkungen, wie sie, daß Herr Richter nach seiner Aussöhnung der Dinge seinen Namen gar nicht verdiente u. s. w. Heut war das alles anders, in eitel Wahlgewinnen gewandelt. Graf Herbert Bismarck huldigte der Sachkundigkeit und den treffenden Ansichten des Herrn Richter in ritterlicher Weise. Und der Grund? Der liebe Probst stand zum Theil in Gefahr. Das brachte die politischen Antipoden zusammen. Auch sonst hat die Verordnung des Bundesrates eine heillose Verwirrung in der Parteigruppierung herverursacht. Nur der vorzeitige Schluß der Debatte hinderte den Redner unserer Fraktion dem Minister von Berlepsch zu sekretieren, der Mühe hatte, sich der rüden Zwischenrufe der Richter zu entwinden. Ubg. Roedde, der als einziger heute über dem Arbeitgeber den Menschen nicht vergaß, fand für die Mehrheitsparteien das treffende Wort, sie wollten die Socialreform mit zugänglichsten Taschen. Den Beschuß der Sitzung bildeten Wahlprüfungsdebatten. Heute brachte das System der elitären Specialgesetze, die bei Reichstagswahlen doch eigentlich nach dem Satz: Reichsrecht bricht Landesrecht, dem Wahlgesetz zu weichen hätten.

— Das preußische Abgeordnetenhaus überreichte am Donnerstag die Creditvorlage an die Budget-commission zur Verarbeitung. Die Forderung von 3 Millionen für den Bau landwirtschaftlicher Korridore wurde von dem Landwirtschaftsminister und dem Finanzminister befürwortet. Unter den Conservativen, die natür-

Arbeiter und Arbeiterinnen! Rüstet Euch zum Weltfeiertag der Arbeit!

Berliner Märkte.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Kadett verlor.

„Au, und denken Sie, Ephraim Fisch hat Angst vor mir!“

„Sach' mir noch eins!“ rief Herr Gaff mit unglaublich — „höchst“ ich erstes Mal im Leben, daß ich habe vor Schießpunkt nicht müdert.“

„Weil Ihr uns alle mit 'nander nicht kennt und uns kennt nicht,“ rief Fisch, vor innerer Erregung bebend. „Weil Ihr uns verschreit als Feinde, als ob das Volk der Juden seine Helden nicht von Moses Zeiten her jährt nach Hunderten! Weil Ihr nicht wisst, was wir fähig sind zu leisten als freie Männer, die sich nicht zu verdecken brauchen vor Gassenbuben und Jeden bezüglich die Hand schütteln dürfen, der sie ehrlich thut reichen. Wir's zeitiges Volk aufzuhalten zweitausend Jahre die Verfolgungen, die unsere Väter haben ausgehalten! Ein feiges Volk wird vergehen, wie 'n schwächliches Kraut auf der Wiese, denn Freiheit ist Schwäche, und Mut ist Kraft und Leben. Läßt nur uns Juden erst wieder Menschen sein, ganze Menschen, wie der Baum im Wald ist'n ganz er Baum und der Vogel in der Luft ist'n ganz er Vogel — dann werden Ihr Männer unter uns leben aufsteigen, so tapfer wie Gideon und Simson, wie König Saul und König David, und kein Mensch wird mehr durfen wagen zu reden von 'seligen Juden.“

„Bravo, Ephraim, bravissimo!“ rief Herr von Tumbakowski begeistert, indem er den Lederhändler gemütlich an sich zog. „Wenn solche Männer sind in Berlin, dann ist mir um Brüderchen Wöhrl nicht bange.“ Bruno und Hans lächelten dem über das ganze Gesicht.

„Des war ganz richtig, was Sie da eben sagten,“ nach der Charke zu bringen, wie sie mit Entschiedenheit zurück; stellte er, so sollte er zum wenigsten in ihren Armen sterben.

Die Kunde, daß ein Javaline von 1813, ein Ritter des eisernen Kreuzes bei dem gestrigen Aufmarsch schwer verwundet worden sei, hatte sich rasch bis weit über das Viertel hinaus verbreitet. Ritter Bernick's Name ging von Mund zu Mund, Neugierige und Thalnehmende kamen herbei, um Näheres über den Fall zu hören. Die beiden Pädeln hatten alle Mühe, die für den Kranken so notwendig Ruh zu wahren.

Ephraim Fisch hatte in seinem Leben ein förmliches Auktionsbüro für die Nachfrager errichtet; die Ehrengabe für Meister Mathias wuchs zu einer ansehnlichen Summe. Sogar der Herr Polizei-Präsident, der von dem bedauerlichen Zusatz unterrichtet worden war, hatte sich nach dem Verwundeten erkundigen lassen und die Auszahlung von zwei Ducaten aus seiner Privat-Schatulle an die Gehörigen derselben veranlaßt. Als jedoch der Armandorfsche Bläudemann mit diesem Ehrengeschenk des Herrn v. Minatoli in der Wohnung des Schneidermeisters erschien, wurde er durch den zufällig anwesenden Grams in so verblüffender Weise empfangen, daß er Hals über Kopf die Treppe hocheilte, ohne seine Ducaten an den Mann gebracht zu haben.

„Das fehlt grade noch!“ meinte der fröhliche Schneider zu dem vor innerer Genugtuung lächelnden Schmid, „ern lassen Sie ihm ein Loch in'n Kopf schlagen, und dann wollen Sie's mit 'rem goldenen Deckel zudecken!“

„Und was für'n lumpiger Deckel noch daul!“ meinte der Geselle, in dessen sonniger Schwimmerseele seit dem gestrigen Tage ein sonniger Tyrannenhasser erwacht schien. „Da kann man sehn, wie hoch sie anstreben mögen!“

Noch niemals in seinem Leben war diesem sonnigen Mann, der da berührte an seiner lästigen Lagerbank,

Die jüdische Gemeinde aus der Zeit des arbeitenden Volkes wird verschwinden, erlischt auch die Religion aller Arzigen. Gemeinde und Kirchgemeinde, der Freiheitsträger, der Verfolgten vom Feind gegenüber zu stehen, so daß an ihrer Stelle nichts zu geschehen ist. Ein Gründtag beginnt die Verfolgung des Arbeitnehmers durch die Handelskammern.

— Von sehr erheblicher Bedeutung für unsere Rechtspflege scheint ein Prozeß zu sein, der sich in Essen abspielen soll. Die „Reichs-Westfälische Rechtsprechung“ berichtet darüber:

„Ende vorjahr und Anfang dieses Jahres erschien im Essener „Alten Postblatt“, einem bürgerlich-demokratischen Blatte, eine Sitzung des Kreises, die einen Herrn Schmidt aus Duisburg zum Vorsitzer wählte. Herr Schmidt war ein alter ehemaliger Kreisbeamter. Wie er in seinen Artikeln beschreibt, ist er von seinen früheren Geschäftsfreunden in der schmählichen Weise bestimmt worden. Da gibt es nicht viele Freunde, die Herr Schmidt nicht schon Einschätzungen zur Zeit legt. Nur einige Blätter des heutigen Samstags sind dies geschehen. Nach Schmidt haben seine früheren Freunde bestimmt durch Ausschaltung der Geschäftsfreunde, durch Unterschlagung von Capitalien, Stehlen der Beläge und Schänden von falschen Eides, ihn Schmidt um sein Eigentum gebracht, so daß der nun schon sehr besetzte Mann nachzuwirken hofft.“

Doch der Mann einer geistig nicht völligzurechnungsfähig ist, befürchtet der Briefschreiber. Seien seine Beleidigungen aber wahr, so gebühren die von ihm angegriffenen ehemaligen Männer ins Hochhaus. Trotzdem wird keine Beleidigung gegen die Regierung erhoben. Dies ist um so mehr verdächtig, als die Arbeiterpresse aus eigener Erkenntnis ein recht erbauendes Bild von der Entwicklung des betreffenden Herrnen zeigen kann.“

„Gewiss gehabt aber doch: Zweie Rummern des „A. B. Sohn“ wurden konfisziert wegen Beleidigung der Essener Staatsanwaltschaft. Die beweisen Beweise dieser Verdacht sind aber gar nicht auf den Sachen beobachtet, da der hier in Betracht kommende Staatsanwalt heute gar nicht mehr im Staatsdienst ist. Jetzt wie sonst so in der Belegschaft wegen Begehrtes im Amt aus dem Staatsdienst entfernt worden. Die heutige Essener Staatsanwaltschaft aber führt sich dennoch beleidigt und wie oben gesagt, sie konfiszierte zwei Rummern des „A. B. Sohn“. Jetzt erst wird die Sache für den Politiker symptomatisch. Die Angeklagten, Herr Schmidt, Zahlung als Beschaffer des Kreises und Herr Sohn — Söhne als verantwortliche Redakteure des „A. B.“ stellen derzeitige Gewissensbisse dar, da sie Angeklagte vorgetragen die ganze Sache Schmidt in den Kreis ihrer Entstzung zu ziehen batte, nicht nur die vielleicht eventuell beobachteten drei bis vier Zeilen des beklagenden Ausschnitts.“

Zum 18. April war Termin angeregt. Der Angeklagte Schmidt (politisch Antiföhrer) wunderte sich an den Abg. Lieder, dass er Sonnenberg — keine Antwort. Darauf untersuchte Schmidt eine Sache bezüglich dem Reichsbahnangestellten Bergmann, Richteramt in Pogen. Nach hier keine Antwort. Der Richteramt Riemeyer in Egen, bekannt aus dem Essener Reichsbahnprozeß, wo er sich sehr lange beschuldigt hat, auf die Aufsicht, ob er die Vertheidigung unterschreiten sollte: „Ja, wenn Sie mich damit beschäftigen, will ich es Ihnen, daß lieber wäre ich mir, wenn Sie zu einem anderen gingen“. Der Angeklagte verzog sich nach Riemeyer und wendete sich an den Richteramt Zehn in Tengen und dieser legte sofort zu: Ja — am 18. April war der Termin — erhielt der Richteramt des A. B. von Herrn Zehn die Nachricht, daß er (Schmidt) die Vertheidigung nicht übernehmen könnte.“

So hand in letzter Sache der Angeklagte ohne Vertheidiger da. Zum Glück für ihn wurde der Termin endgültig aufgehoben. Bei dieser außergewöhnlichen Erledigung, das der Angeklagte Schmidt mit seinem Erfolg bei den bekannten Reichsbahnangeklagten des Reichsbahnprozeßes angeregt hat, bemüht zum die „Westfälische Arbeiterpresse“:

„Daneben steht interessant in die Reihe, berichtet es ferner um Beschuldigungen, herum wahrscheinliche Verhängung ein tiefes littisches Rütteln der Beamtenklassen des Ruhrgebietes zeigen würde... und doch kein Vertheidiger, der sich hätte, ihnen angeklagten Angeklagten drogen lassen.“

Aus, tuft auch gelingt es jetzt noch, die Vertheidigung in die Hände zu bringen.

— Die Verhandlungen der Apotheker, Cooperares, die sich mit der reichsrechtlichen Regelung des Apothekenwesens befaßt, sich auf der „B. A. B.“ in der Fassade rechtsplatte

verschwinden. Das einzige flaudende arbeitende Element, das noch vom B. A. B. mit der jüngsten erhabenden Welt eingeschlossen waren, ließen es sich nicht nehmen, den Verhandlungen der Apotheker zu thun. Sie rückten ein paar Plakate hin und eine Tafel, um am nächsten Tag eine sehr kleine Tafel das Schild zu entfernen. Es wurde erst jetzt klüger Gedanken zu haben, daß u. der Bereich der Apotheker, der Kreis, dem Praktiker nicht.

Noch einmal hatte die Polizei, die in jenen Tagen alle vor übertriebenen Aufruhrgerüchten wachte, zum mißlichen Gewissensbisse zu thun. Es war der einzige Polizei, der die Polizei ganz besonders auf den Bereich hatte, wofür am meisten Sorge abzulegen. Sie hatten ebenfalls in diesen Gewissensbissen zu viel Zeit und Geduld, doch sie sich selbst ein so großes Menschen, was diese Polizei nicht wieder hinzunehmen konnte. Ein gewöhnliches Datum hat Anna Klemmer die Gouvernante des Gewissens eines der Gewissens sehr leiden. Sie hatte keine Ausbildung, der sie von ihrem Gewissen's Augen in jenen Gewissens leidet, sich die Seele zerbrechen und sich bis zum Ende ihres Lebens tragen. Diese Gewissens der Ausbildung Gouvernante hatte, als sie kam an die Stadt, die sie nie wieder aus der Gewissens freigekommen hätte, — das war, es koste sie zehnmal mehr als eine Gewissens, die sie noch mit der ganzen Welt ihres letzten Gewissens verglichen hätte...

— Das koste sie ganz zehnmal weniger, als der Befrei-

verfahren, da die Personalconcession fast gleich viele Stimmen für und gegen sie hatte. Die Gerichtshof ist die Sitzung der Rechtsprechung (jetzt durch die Landesregierungen) war unverkennbar, ebenso aber auch die Unzulänglichkeit des Entschlusses einer zwangsweisen Herstellung einheitlicher Praktiken. — Die Vertreter der Regierung, die Pharmazeutische Vereinigung für Deutschland und noch einige andere Kommissariatsgruppen standen auf dem Boden der reinen Personalconcession für die Zukunft. Die Versammlung sprach sich im Allgemeinen für ein abschwächtes Anciennität-princip aus (eben dem Alter Verhältnisprincip der Würdigkeit). Concessionsentziehung soll nur wegen schweren Vergehen stattfinden. Zur Umwandlung der Apotheken in Personalgerichte (§ 27 der Grundsätze) traten der Vorsteher der Pharmazeutischen Vereinigung und noch drei nicht bestechende Herren für reine Personalconcession, sowie für Aufhebung aller verbindlichen Rechte, auch der Privilegien ein. Auch vom Regierungssitz aus wurde erklärt, daß die Zeit der Praktiken vorüber sei; andererseits sei es Sache der Einzelstaaten, eine Art Ablösung oder eine allmäßige Veränderung in der Verordnungspraxis einzuleiten. Da eine etwaige Änderung des Concessionswesens und der Besitzverhältnisse nicht die kriegerlichen Berechtigungen (nach § 27 der Grundsätze) treffen soll und es in Deutschland $\frac{2}{3}$ real bestreitbare und $\frac{1}{3}$, concessorische Apotheken gibt, so wurde von Seiten der Regierung schließlich die Meinung geäußert, daß die Praktiken durch das neue Gesetz etwa befreit werden von Anfang an ihre befreite sein werde. Zu einer Abänderung durch Geld werden die Regierungen nicht zu bewegen sein, aber noch zu einer solchen noch zweckmäßigem Praktiken mit einer Laufzeit von 20 bis 40 Jahren.

— Herr von Hammerstein ist, wie aus dem Gerichtsbericht hervorgeht, noch unerwartet junger Verhandlung zu drei Jahren Haft verurtheilt worden. Nun hat der ehemals wirkige Führer der Kaiserpartei die Privatbank für die Lessingstadt abgeschlossen mit dem Feste. Obgleich nun aber der Gerichtspräsident sich bemüht hat, dem Prozeß selbst einen so langen politischen Streit aufzuhören, wird die Name Hammerstein doch als Element der Parteiung aufgestellt und gesellschaftlichen Wert ihres Werks betrachtet. Sie läßt sich nicht ignorieren, sie läßt sich nicht ausmeiden, auch nicht durch richterliche Privatbank. Und so wird sie die Leistungsfähigkeit nicht nur in der geschäftlichen, sondern auch mit der politischen Seite des Hammerstein-Büros in bezüglichem haben. Denn es gibt auch eine Öffentlichkeit.

— Den Karatiers kommt der Appetit beim Stier. So zeigt „Meine Bißel“ für die Hebung der Landesminister die Regierung ihm bietet, desto mehr lobt sie. So ergibt auch die Karatierslage der Regierung den Landesminister fortsetzt; ja, Oran, die „Deutsche Tageszeit“, erläutert den noch weitergehenden Auswendungen. Sie folgt:

„Als ein Mittel zur Hebung der gegenwärtigen Röhlage kommt die Karatierin jedoch nicht angedacht werden. Darüber kann man sich nicht ein. Sie könnte vielleicht ein Hindernis werden, indem sie die Beleidigung und Verletzungspfeifen beflügeln und deren Beliebigkeiten verstärken, aber nur unter folgenden Bedingungen: 1. Um zwei Karatieren und einige Praktiken nicht zuviel; es kann ein ganzes Jahr, ein ganzes System von Kleinbuden und Karatieren entstehen; 2. auf Karatierstellen darf es nicht mehr weiter, der Stier mag die Angaben kauen und das gesammelte Misti übernehmen; 3. die Karatieren im Karatierbüro nicht noch jenen beständig einer möglicheren Vergrößerung des Karatierbüros entziehen. Nur unter diesen Bedingungen ist von Karatieren eine ausgewogene und gerechte Behandlung der Proletarbeiter zu erwarten.“

Die Karatierin: Selbst einmal in die Tasche der Karatierin eingesetzt zu werden, kann mich gleich beeindrucken.

— Das Karatier vom ambulanten Gerichtsrecht. Da Karatier ist die Karatierin Karatier in Magdeburg gegen die Karatierin Tabelle in Magdeburg

aus den Karatier als Sitzes in seinem Bereich nicht aufzuhören werden darf. Am Dienstag Abend, als er gerade mit einer Karatierin des Kreises gekommen war, und Bedarf angegeben, der keine Karatierin Domers keine Auskunft mögliche war. Karatier Schröder, die Rathausstraße unter seinem Karatierbüro nicht noch jenen beständig einer möglicheren Vergrößerung des Karatierbüros entziehen. Nur unter diesen Bedingungen ist von Karatieren eine ausgewogene und gerechte Behandlung der Proletarbeiter zu erwarten.“

— „Was ist denn so leicht passiert? Was passiert?“ fragte Karatier mit bedeutungsvollen Augenblicken, während sie er zum Ende Karatier trabte, das ihr keine Karatier vorzeigt hatte.

„Der Karatier ist vergrößert“, erwiderte Karatier — „ich gebe einfach nicht mehr in ein Gefangen, in dem mir keine Karatier gegeben werden.“

„Doch eigentlich nicht, Karatier.“ weinte Karatier nach Karatier. „Das kann, als ob es eines politischen Karatier hätte. Sie sagten: „Sag ja“ noch nicht mehr ist, die Karatier Karatier kann ich mir noch anders leichter vorstellen. Wenn Karatier hat's längst ja, daß er's Schrift ist der junge Karatier. Gehört Karatier Karatier ist er einer Frau, die mir's Schrift ist Karatier Karatier Karatier und Karatier und Karatier. Ich weiß nicht der Karatier? Schrift ist ja nicht wieder an die Straße zum, auf dem Karatier, bei der Karatier Karatier? Nein, nein, Karatier Karatier Karatier, als ich den Karatier Karatier Karatier.“

Continuation

Karolay in Berlin und Sachsen in Hamburg wegen ungewöhnlichen Vergehen gegen §§ 180, 41, 47 des Strafgesetzbuchs, welche Berufung auf das Reichsgesetz, aber die Prozeß-Judiciale und der Schluss einer Karatier, heißt: „Der neue Vertrag“, welche in der s. B. von Karolay redigierten „Neue Welt“ im Karatierdruck war und deren angeblicher Verfasser der Karatier Sachsen ist. Wahre gezeichnet verantwortlich die Karatier Sachsen, welcher die „Neue Welt“ begegnet war. (1) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welches neuerdings bemerkt, eine rein dichterische Schilderung der Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (2) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (3) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (4) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (5) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (6) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (7) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (8) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (9) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (10) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (11) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (12) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (13) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (14) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (15) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (16) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (17) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (18) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (19) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (20) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (21) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (22) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (23) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (24) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (25) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet kein Staatsanwalt etwas Verfängliches in der betreffenden Karatier, welche die Magdeburger Staatsanwaltschaft, welche die „Neue Welt“ begegnet war. (26) Das Vergehen wird hauptsächlich in dem Ablauf des Herzoglichen Arbeiters-Bundes erläutert. Hier haben wir es mit einer wohlhabend außergewöhnlichen Anwendung des ambulanten Gerichtsstandes zu tun. Der Verfasser und der Drucker wohnen in Hamburg, der Redakteur in Berlin: — an selben Orten findet

Stadt-Theater,Festtag:
"Harmonie"
Sonntags:
"Cronadour"**Lebe-Theater.**Festtag und Sonntags:
Ensemble-Gespielt des
Berliner Central-Theaters.
"Eine tolle Nacht".
Sonntag, den 26. April
lebte Sonntags-Aufführung:
"Eine tolle Nacht".**Victoria-Theater.**

Direction Weller.

Vollständig neues Programm.
Groß: Fumaret 1 Rkt.
Mittel: 75 Pf. Gattree 50 Pf. im
Gorontal; Kammerkirt 75 Pf.
Kammer 60 Pf. Gattree 40 Pf.
Fabrik von Gorongarten zahlen
50 Pf. Unterg 8 Uhr.**"Harmonie",**Wielandstr. 27.
Zögler:Höhe Künstler-Botschaftung
Satzung 8 Uhr.**Circus Renz.**Breslau, Cosmopolitan
Festtag, d. 24. April.
Wende 7½ Uhr.**Erla.-Vorstellung.**
Colefalter Erfolg!
Aufführung des großen,
wundervollen Ausstattungs-
stücks:**1870|71**mit Längen, Gruppenungen,
Scheiten zu Fuß und zu
Pferde in zwei Abteilungen
von Director Franz Krenz,
und dem Großherzog. Hof-
konditorei A. Niemann.Aus dem eindrücklichen Theil
des Programms sind besonders
hervorzuheben: **Donner und**
Marina, **Wappengeschichte**, **drapiert**
und dargebracht vom Director
F. Krenz. Aufgetreten hat
auch der berühmte Schultheit
der Welt **Mr. James**
Fitz mit seinem Goldblatt-
stück Povero. Die Schön-
heit und Größe **Robert Benz**
mit dem Staubfeuer **Cyd-**
phaneum. Der phänomiale
Bagatellkunst. Außerdem
die renommierten Schützen-
schaften **James Jee**,
Zemtliche Einheiten u. Zinno-
bergs, den den Elementen
Beling, **Lini-Lini** und
Saltamontes, Gebr.
Permane u. Co., **Orion**,
Zugay u. **Lavater Lee**
Morg. Sonnabend Nachmittag.**DE 1870|71.**Seminar d. 20. April 1896.
2. Belebung in Baden 4 Uhr.**Tjo Ni En**Baudenkmal eines v. Kaiserreich
erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

außerordentl. Vorstellung

1870|71. 20

Franz Renz, Breslau.

DE 1870|71.

Seminar d. 20. April 1896.

2. Belebung in Baden 4 Uhr.

Tjo Ni En

Baudenkmal eines v. Kaiserreich

erhaltenen Deutschen Theaters.

Eberst. 1 Uhr.

Beilage zu Nr. 96 der „Volkswacht“.

Freitag, den 24. April 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

nur mit der Thatsache abzufinden habe, daß der Angeklagte ausgeliefert worden ist. Das Gericht werde aber über den neuen Antrag noch später befinden. — Der Vorsteher sieht das Verhältnis fort: Sie waren verheirathet und haben trotzdem zu Flora Gas in Beziehungen gestanden? Jawohl. — Präsident: Wie viel Geld nahmen Sie mit, als Sie abreisten? Angeklagter (lachend): Aber das ist doch nicht süssbar. — Präsident: Nein, gewiß nicht. Sie brauchen ja auch nicht zu antworten. Angeklagter: Etwa 4000 M. Präsident: Wo hatten Sie die her? Angeklagter: Ich hatte eine Lebensversicherung ausgelöst.

Es beginnt die Beweisaufnahme. Zeuge Papierhändler. Er läßt erklären, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungsvertrages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vortzug gewähre. Thatsächlich wäre es ein sehr glänzendes Geschäft gewesen, wäre der Papierverbrauch so groß gewesen, wie der Angeklagte ihn fälschlich behauptet hätte. Auf den Koffer von 50.000 Mark habe er leider angebissen. Sein Verlust betrage beinahe 101.000 Mark. Rechtsanwalt Schwindt meint, der Zeuge sei nicht recht vorsichtig zu Werke gegangen, der Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit sei ihm nicht zu erkennen. Zeuge bestreitet das. Das Papiergefäß bei Zeitungen beruhe sehr häufig auf Credit und er habe natürlich einen Mann wie Hammerstein volles Vertrauen geschenkt. Die Beglaubigung der Unterschrift sei ihm nothwendig erschienen.

Geh. Oberregierungsrat Graf von Kanitz giebt kurz Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der „Kreuz-Zeitung“. Es habe sich Niemand als Eigentümer gerieren können, ebenso habe Niemand über die Fonds zu danken versucht. Nach seiner Meinung schwelgt diese in der Lüste. Präsident: Wollen Sie etwa sagen, es soll hier um herrenloses Gut handeln, an dem man sich ohne die Strafgesetze zu verleben, vergreifen könne? Zeuge: Nein, ich will nur sagen, daß ein das Eigentum repräsentirendes Individuum nicht vorhanden war. Der Angeklagte hatte außerordentlich weitgehende Vollmachten. Die Höhe des Papierpreises sei ihm nicht aufgefallen. Rechtsanwalt Schwindt: Wen erachtet der Zeuge dann als gefährlich? Zeuge: Ich kann wirklich nicht eine Person nennhaft machen. Beifahrer Landrichter Opiz: Welche Folgen würde es für den Angeklagten gehabt haben, wenn er den Vertrag mit Flinsch nicht geschlossen hätte? Zeuge: Arrangieren hätten wir ihn nicht mehr können, wir hätten ihn wohl über Abel fallen lassen müssen.

Zeuge Graf von Hindenbusch schließt sich bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Ausschaffung des Vorzeugen an, weil nach § 9 der Statuten kein Mitglied des Comitee's Eigentumsrecht zu beanspruchen hatte.

Auf weitere Beweisaufnahme wird verzichtet. Es folgen die Plädoyer.

Oberstaatsanwalt Drechsler: Ich will nur in meinem Plädoyer erwähnen, was in engster Beziehung zu den Straftaten des Angeklagten steht und auch alle politischen Auseinandersetzungen vermeiden. Der Fall hat wegen der Person des Angeklagten rechtliches Aufsehen gemacht, sonst liegt der Fall aber sehr einfach.

Der Angeklagte ist ausgeliefert worden wegen dreier strafbarer Handlungen, ich nehme aber im Gegensatz zur beschuldigenden Kammer an, daß in Bezug auf Betrug und Ursunden-Hälfnung vielleicht nicht reale Konkurrenz vorliegt, da beide auf einem verbrecherischen Willen beruhen. Ebenso vertrete ich zu Gunsten des Angeklagten auch die Ansicht, daß sich die Anklage auf Unterschlagung im dem Fälle der „Landw. Ztg.“ nicht aufrecht erhalten läßt. Ich nehme an, es fehlt ihm hierbei das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit und erträgt dieserhalb Freisprechung. Anders liegt die Sache bei der Ursunden-Hälfnung und dem Betrug. Die Eigentumsverhältnisse der „Kreuz-Zeitung“ sind lediglich nach dem Statut zu urtheilen. Nach diesem ist das jeweilige Comitee Eigentümer. Bedenken hiergegen müßten zu ganz ungeheuerlichen Consequenzen führen. Es handelt sich um die Frage mildernder Umstände. Die Beferknung solcher würde bedeuten, daß der Gerichtshof ausdrücklich will, daß die That unter dem Durchschnitt der von der Gesetzesgebung gedachten Verhältnisse liegt. Nach meiner Meinung machen aber sowohl in der That selbst, wie in der Person des Angeklagten viele Momente die mildernden Umstände völlig unmöglich. Ich will nicht auf die abseits der Anklage liegenden praktischen und eindrücklichen Dinge eingehen, aber da ist zunächst der große Schaden, den der Angeklagte angerichtet hat. Es handelt sich um Hunderttausende. Weiter kommt die Häufung der strafbaren Handlungen in Betracht und bei den Fälligkeiten die sofortige Art der Ausführung, die Art, wie er mit Flinsch in Verbindung getreten ist, die ihn zum Hochstapler stempelt. Dazu kommt die persönliche Stellung des Angeklagten, sein Vertrauensbrauch. Er stand an der Spitze eines hochangelegten Blattes, das Königstreue, Sitte und Moral an der Spitze trug. Als Leiter dieses Blattes hatte er eine sittliche Mission zu erfüllen. Er tat in diesem Sinne auch viel geredet und geschrieben. Aber er war daher hindurch ein Geuchler! Deshalb ist sein selbst verschuldetes Fall um so belästiger. Aus allen diesen Gründen beantrage ich unter Abschluß mildernder Umstände eine Buchstrafe oder noch 400 Tage Buchhaus, so wie Thruerlust auf fünf Jahre.

Bertheidiger Rechtsanwalt Schwindt plädiert auf mildernde Umstände wegen der Fälschung und sucht juristisch nachzuweisen, daß wegen der Eigentumsverhältnisse eine Verurtheilung wegen Betruges unmöglich sei. Buchstrafe würde für die Stellung des Angeklagten und seine ganze Person eine überaus schwere sein, sie würde ihn für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausschließen. Dies würde viel zu hart sein. Seine That sei nicht entstehbar, aber doch verständlich und eine mäßige Strafe würde ihn, der schon jetzt tief bereut, den Weg zur Besserung offen lassen. Deshalb empfiehlt eine angemessene Gefängnisstrafe.

Bertheidiger Rechtsanwalt Rüdel plädiert ebenfalls für mildernde Umstände. Gerade in seiner Stellung lagen die Milderungsgründe, denn bei ihm standen neben den Interessen seiner Familie auch die Interessen der von ihm vertretenen Partei in Frage und waren maßgebend für das Urtheil der Strafthof.

Oberstaatsanwalt Drechsler wendet sich gegen die Ausführung des Rechtsanwalt Schwindt, daß die Persönlichkeit des Angeklagten in Rückicht zu ziehen sei. Es sei vor dem Gesetze ganz gleichgültig, ob ein Angeklagter aus niederm Stande oder zufällig ein Freiherr sei. Durch seine Handlungen habe der Angeklagte der conservativen Partei einen weit schwereren Schlag verliehen, als wenn er seinen Ruhm offenbart hätte. Die Anklage habe er selbst verübt. Es habe dem Angeklagten an dem guten Willen gelegen, ehrlich zu bleiben.

Der Angeklagte hält selbst dann, häufig von Bewegung überwundener folgende Bertheidigungserede: Er befreite, über seine Verläßlichkeit gelebt zu leben. Seine Stellung, seine Familie habe ihm gewisse Repräsentanz erlaubt. Seine Täuglichkeit sei eine Täuglichkeit aufzuerben, die es unmöglich mache, sich um seine Privatverhältnisse genügend zu kümmern. Von Verschwendung, Spiel und Luxus kann bei mir keine Rede sein, ich habe nur unverantwortlich leichtfertig meine eigenen Privatverhältnisse vernachlässigt gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten. Für die conservativen Partei habe ich alle meine Kräfte verwendet. Hätte ich damals aussteigen müssen, so behauptete ich, wäre die auf selbständigen Füßen stehende conservative Partei, wie sie heute besteht, nicht zu Stande gekommen. Hofsprecher Süder hat neulich in einer Verhandlung allerdings ohne Nennung meines Namens

gefragt: „Es ist ein Freund in den Abgrund gestürzt.“ Er hatte Recht, das trifft zu. Wenn mich der Oberstaatsanwalt einen Geuchler nennt, so fühle ich mich dadurch besonders beschwert. Ich erinnere ihn an das Paulinische Wort: „Was ich will, das Gute, das thue ich nicht und das Böse, was ich nicht will, das thue ich.“ Ein Mann, der wie ich, im öffentlichen Leben gestanden und hinter die Coulissen geschaut hat, würde wohl leicht Sachen zur Sprache bringen können, die meine Person in ein besseres Licht stellen würden. Ich thue es nicht, denn es würden dabei Sachen zur Sprache gebracht werden müssen, die den Gegnern willkommenen Stoff zu großem Scandal bieten würden. Ich will die in mich gesetzten Erwartungen auf Discretion nicht täuschen. Ich weiß, daß ich gescheit habe. Über ich vertraue auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Ich will tragen, was kommt. Ich habe den Mut, an den Beginn eines neuen Lebens zu denken, so Gott mir Zeit dazu giebt. Über meine Herren Richter — hier sprach dem Angeklagten die Stimme — ich bin ein alter gebrochener Mann, ich bin 58 Jahre alt. Die beantragte Strafe kommt einer lebenslänglichen gleich. Ich bitte, mich aus den Gesamtverhältnissen heraus zu beurtheilen und mit mildernde Umstände nicht zu verlegen.

Die Beratung des Gerichtshofes dauert nur eine halbe Stunde.

Das Urteil lautet auf drei Jahre Buchhaus, 1500 Mark Geldstrafe oder noch 100 Tage Buchhaus und auf fünf Jahre Thruerlust.

Der Gerichtshof hat sich im Wesentlichen der Argumentation des Staatsanwalts angeschlossen und das Vorliegen der Unterschlagung verneint. Bezüglich des Betruges fehlt es nicht an einem Vermögenssträger. Alle Merkmale des Betruges seien gegeben, doch habe der Gerichtshof nur einen Entschluß angekommen. Die Frage nach mildernden Umständen habe der Gerichtshof verneint. Wer mit seinem Güte ja abgewirthschaftet habe, der sollte doch mit einem Einkommen von mindestens 12.000 Mark außerordentlich gut auskommen können. Von einem solchen Einkommen hätte der Angeklagte doch noch erträgigen müssen. Er habe der Partei einen sehr schlechten Dienst erwiesen, denn jede Partei werde wohl sagen: Lieber sterben, als einen Verbrecher an der Spitze zu haben. Wer ein solches Vertrauen genießt und seine Wohlthäter zu hintergeht, der verdient keine mildernden Umstände. Das Gesetz hätte wenig Wert. Vor dem Gesetz sind alle gleich, da ist der Freiherr von Hammerstein nicht mehr wie der Steinloper E. im Gegenheil seine Bildung und Erziehung falle erschwerend ins Gewicht.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Volkswacht.)

75. Plenarsitzung vom 23. April 1896. — 1 Uhr.
Präsident von Buel eröffnet die Sitzung.

Die Begrüßung der Interpellation Mantaußel über die vom Bundesrat für den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien erlassenen Verordnung wird fortgesetzt.

Abg. Bielhaben (Ant.) ergeht sich in längeren philosophisch-politischem Betrachtungen über den Werth der Arbeit in der modernen Gesellschaft und die erfolgreichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, die in der Verordnung des Bundesrats ihren Ausdruck gefunden haben.

Präsident von Buel macht diesen philosophischen Betrachtungen aber ein Ende, indem es den Redner zur Sache ruft.

Abg. Bielhaben fährt fort: Die Verordnung des Bundesrats schädigt die dem Mittelstande angehörenden selbstständigen Bäckermeister. Die Meistervereinigungen haben sich sämtlich, die Gesellenvereinigungen zur Hälfte gegen die Verordnung ausgesprochen. Wenn auch Mittelstände zu gewinnen sind, so rechtfertigen sie doch nicht die Verordnungen. Wirkanter wäre es gewesen, wenn man erst dem Handwerk eine Organisation gegeben hätte. Die Commission für Arbeiterstatistik ist der Ansicht, daß die Arbeit in den Bäckereien zu schwer und zu lang sei. Dafür fehlt es aber an Beweisen. Die vernommenen Sachverständigen haben sich widersprochen. Die befragten Bäckergeißen sind nachher zur sozialdemokratischen Agitation übergegangen. Der Bäckermeister Päbold aus Löbau blickt nur für den Consumenten des Ortes. Nicht einmal die Eltern seiner Frau kaufen bei ihm. Einer seiner Gesellen, der später bei dem Obermeister von Löbau arbeitete, hat gesagt: Päbold sei ein Leuteschinder. Man hat sich versöhnen lassen durch humane Ansichten, die, wenn sie auch bei Doctorkrägen nicht schaden, bei solch praktischen Fragen aber schädlich sind. Die Handwerker meinen, die Regierung sei mit den Sozialdemokraten der Ansicht, sie seien ein überwundener Standpunkt, sie helfe ihnen nur ab und zu, um ihren Tod zu erleichtern. Das Handwerk ist das Rückgrat des deutschen Reiches.

Abg. Richter (fr. Vp): Es ist nicht richtig, was Abg.

Hölzer sagt, daß wir der Überlassung solcher Vollmacht an den Bundesrat zugestimmt haben. Es war dies nicht konstitutionell.

Mir ist es zweifelhaft, ob der Bundesrat auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung formell berechtigt war, diese Verordnung zu erlassen. Außerdem ist es unmöglich, solch weitreichende Interessen auf den Wege der Verordnung zugebracht zu wollen. Die Rechtmäßigkeit des Reichstags würde dieser Verordnung, wenn sie ihr als Gesetz vorgelegt würde, nicht zusimmen. Auch von den befragten Sachverständigen hat sich ein großer Theil gegen das Gesetz erklärt. Die öffentliche Meinung hat vor den Verhandlungen der Commission für Arbeiterstatistik wenig Notiz genommen. Ganz anders wäre das bei parlamentarischen Verhandlungen gewesen. Nun zum Inhalt der Verordnung. Sehr interessant war es, daß die Rechte sich der Bäcker annahmen, dieselbe Rechte, die früher beauptete, die Bäcker, nicht der Betriebszoll verheuereten das Brot. Auch hier es damals, die reichen Bäcker könnten unbekümmert die harten Thaler aus der Tasche langen, um den Zoll zu bezahlen.

Zugleich ist das ganz anders geworden. Am meisten widersteht den Bäckern, daß nach Infrastrukturen der Verordnung der Schuhmann in die Bäckerei kommt und controlliert. Innungszwang und Besitzungsnaßweis würden den Bäckern freilich auch nicht helfen, sondern ihnen nur neue Hemmnisse bereiten.

Die Verordnung hat sie viele Ausnahmen zugelassen, von den Ausnahmen seien wieder Ausnahmen gemacht worden, daß die Verordnung so complicit geworden, daß sich schließlich jeder Bäckermeister noch einen Syndikus halten muß, um sich darin zurecht zu finden. Besser wäre es gewesen, eine Minimal-Ruhezeit zu verordnen, dann hätte man alle Vortheile leicht erreicht und alle Nachtheile vermieden. Gestern wurde gesagt, man habe den Weg der Verordnung gewählt, weil man diese wieder zurücknehmen kann, man hat auch gesagt, die Verordnung solle nur ein Experiment sein. Experimente aber macht man doch nicht an lebenden Körpern. Die Bäcker hätte man mit diesem Experiment befreien müssen.

Abg. Graf v. Bismarck-Schönhausen (wildcons.): Der Herr Vorredner hat die Materie eben mit großer Sachfertigkeit dargelegt, ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. (Heiterkeit.) Abg. Richter wird zu dieser Bundesgenossenschaft vielsch. ironisch beglückwünscht. Es wird viel zu viel reglementiert. Die Bäckermeister werden sehr hart durch die Verordnung betroffen, eine Bäckermeisterin aus einem Wahlkreis hat mit ein herzhaftes Gedächtnis gefand, in der sie sich über die Sitten der Verordnung beklagt. Auch die Gesellen sind mit der Verordnung nicht einverstanden. Es ist das auch ganz natürlich, die Gesellen wollen ja später auch einmal Meister werden. Man hätte doch Herr von Hollenauer hat mit seiner Bemerkung seine Partei

Die Gesundheitsverhältnisse sind bei den Bäckern nicht schlecht als in den anderen Betrieben; ein gesundheitsschädigende Gewerbe ist das Bäckergewerbe nicht. Wenn überhaupt eine berufliche Einschaltung erfolgen soll, so wäre es noch besser möglich, daß Maximalarbeitszeit festgesetzt. Es liegt aber meiner Meinung nach überhaupt kein Grund zur behördlichen Einschaltung vor. Herr Hölzer hat Recht, als er sagte, daß man erst die Organisation des Handwerks hätte durchführen sollen. Was der Herr Staatssekretär sagte, die Verordnung könnte jeden Tag durchgenommen werden, so möchte ich wünschen, daß dieser Tag möglichst bald anbrechen möge. Vom Regierungsrat ist auch einmal das Wort, man müsse jedes Gesetz darauf prüfen, wie es auf die Sozialdemokratie wirkt. Nun, wie das Gesetz auf die Sozialdemokratie wirkt, das haben wir gestern aus dem Vorfall gesehen, den die Sozialdemokraten den Ministerpräsidenten gespendet haben. Sie glauben eben, daß die Verordnung ihnen nicht hilft. Herr Bebel sagte neulich, „wir leben nur von den Fehlern der Gegner.“ Nun ich glaube, hier liegt ein solcher Fehler vor und deshalb habe ich mich verpflichtet gefühlt, meine warnende Stimme zu erheben. (Lebhafte Beifall)

Minister für Handel und Gewerbe Herr von Berlepsch: Ich muß wiederholen, die Regierung ist consequent geblieben, die Mehrheit des Reichstages hat ihre Ansicht geändert. Heut hat Graf Bismarck sich gegen den Maximalarbeitszeit ausgesprochen. Im Jahre 1891 haben sich dieselben Parteien für denselben ausgesprochen. Dieselben Herren, die heute bei der Rede des Grafen Bismarck sehr richtig gerufen haben, hätten im Jahre 1891 noch sehr unrichtig gerufen. (Heiterkeit.) Wenn die Herren Abgeordneten ihre Ansichten wechseln, so liegt deshalb für die Regierung kein Grund zu einem gleichen Wechsel vor. Es würde das Ansehen der Regierung nur schwächen, wollte sie jetzt ihren einmal eingeschlagenen Standpunkt aufgeben. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Es handelt sich einfach um die Ausführung der Gewerbeordnung. Mit schönen Paragraphen und schönen Gefügen ist es nicht gelingt. Schon heute wird über die zu erwartenden Gesetze, das Handelsgewerbe betrifft, gejedert. Das wird aber nicht im Wege der Verordnung gemacht werden. Da kommen Sie an die Reihe, da können Sie Ihre Ansichten zum Ausdruck bringen. Nebenfalls kann die Verordnung gegen die Bäckerei doch keine Verbesserung bringen. Seit Jahren sind die Mittelstände hier im Reichstag anerkannt worden. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Gestern hat es aber schon ein Redner bedauert, daß sich die Commission für Arbeiterstatistik mit Erhebung in der Confectionstranche beschäftigt. Aber, meine Herren, haben Sie denn die Interpellation, die erst vor wenigen Wochen hier stattgefunden hat, schon ganz vergessen? Damals rief alles, Regierung, hier thue etwas und jetzt sagt man, es soll nicht reglementiert werden. Es heißt, wir reglementieren vom grünen Tisch. Wir haben nicht nur die Commission arbeiten lassen, die Bäckerei haben Ermittlungen ange stellt, die Sache ist mit solchen Gründen eingestellt, daß sich sehr viele Bäckermeister auch sehr anerkennend ausgesprochen haben. Wenn Sie das für Arbeit vom grünen Tisch erklären, so müßten ja in der Regierung leute Bäcker sein. (Große Heiterkeit.) Wir verstehen, daß das Schicksal der kleinen Meister durch die Verordnung gefährdet ist. Die Verordnung kann mit Recht nicht angefochten werden, die Regierung hält an ihr fest. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Roedisch (wildlib.): Der Graf Bismarck hat sich heute mit dem Abg. Richter einverstanden erklärt. Sehr oft ist das wohl nicht vorgkommen. Darin stimme ich dem Abg. Richter bei, daß man zweifeln kann, ob hier Gesetz oder Verordnung angebracht sei. In der Sache selbst aber haben, wie schon Minister von Berlepsch erinnerte, die Parteien schon 1891 der Regierung zugestimmt. Socialpolitik ohne Schädigung irgend welcher Interessen ist unmöglich. Solche Socialpolitik mit zugetriebenen Taschen soll man lieberbleiben lassen. Was muß das Interesse der Bäckereiwerker maßgebend sein, die heute zum Theil durch die lange Arbeitszeit schwer geschädigt werden. Besser wäre es freilich, den Weg freier Vereinbarung zu wählen, aber gerade im Bäckergewerbe würde sich die freie Vereinbarung schwer bewerkstelligen lassen. Die Bestimmungen werden im Großen und Ganzen nutzbringend sein. Es ist nicht Unbilliges, wenn eine Ruhezeit von 8 Stunden verlangt wird. Wäre der Bundesrat mit einem Gesetz gekommen, so wäre eine Einigung kaum erzielt worden. So ist wenigstens etwas zu Stande gekommen, um den Mittelständen zu begegnen. Herr Richter sprach von der Polizeiaufsicht, unter die jetzt die Bäckereien gestellt werden sollen. Aber Sie werden mir geben müssen, daß die Industrie schon lange unter solcher Polizeiaufsicht steht. Jugendliche Arbeiter sind auch in England und Frankreich behördlichen Verordnungen unterworfen, trotzdem dort die Arbeitszeit im Allgemeinen kürzer ist. Sind die Herren von der Rechten wirklich so arbeitsfreudlich, dann sollten sie auch die Verordnung befällig begrüßen.

Auf Antrag des Grafen Hompesch wird darauf die Debatte geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. Bebel: Graf Bismarck hat meine Worte citirt: „Wir leben nur von Ihren Fehlern,“ und hat gemeint, diese Verordnung sei ein solcher Fehler. Graf Bismarck hat meinen Worten eine Bedeutung gegeben, die sie nach meiner Ausschaffung nicht haben. Die Verordnung der Regierung ist, wenn sie auch nicht weit genug geht, doch eine Maßregel, die ich als vernünftig bezeichne.

Abg. Hupéden (christ.-soc.): Ich constate, daß mir zum dritten Mal bei einer sozialpolitischen Debatte das Wort abgeschnitten worden ist. Ich will nur erklären, daß ich auf dem Standpunkt der alten conservativen Partei stehe und die Schwungwendung der conservativen Partei nicht mitgemacht habe. (Heiterkeit.)

Es folgen Wahlprüfungen.

Beim Bericht über die Wahl des Abg. Wamhoff (noll), der sein Mandat niedergelegt hatte und inzwischen wieder gewählt ist beantragt der Berichterstatter

Abg. Brandenburg (Gr.): die Wahlprüfung für erledigt zu erklären und die Aktionen dem Reichskanzler für die preußische Regierung zur Kenntnis zu überweisen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Ant.): bringt einige bemerkenswerte Vorgänge über Wahlfälschungen zur Sprache und hebt besonders hervor, daß ein Mann, dem Wahlfälschung nachgewiesen worden ist, bei der letzten Wahl wieder als Wahlvorsitzender fungiert hat.

Abg. Hollenauer (dcon.): meint, daß die Errichtung solcher Einzelheiten zu weit führen würde und hebt hervor, daß der Amtsvertreter Westendorp von der Klage der Wahlfälschung freigesprochen worden ist.

Abg. Freiherr v. Hodenberg (Weiß) hebt hervor, daß das Rechtmäßigkeitsurteil des Volkes gelitten habe, weil die Beamten, die sich Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, noch weiter im Amt geblieben sind. Abg. Sinner (Soz.): Herr v. Hollenauer hat erwähnt, daß meine Freunde in der Wahlprüfungscommission es als eine unguldige Wahlbeeinflussung des Landrats bezeichnet haben, daß die Redakteur des Kreisblattes angewiesen hat, einen sozialdemokratischen Wahlaufruf nicht aufzunehmen. Herr v. Hollenauer scheint der Meinung zu sein, daß die Kreisblätter nur für conservativen Aufruhe da sind. Der Landrat hat eine ganz unzulängige Wahlbeeinflussung gehabt, um nicht gar nicht zweifelhaft, daß die Wahl schon aus diesem Grunde hätte cassiert werden müssen. Herr v. Hollenauer hat mit seiner Bemerkung seine Partei

den Aussagen die Behauptungen des Artikels als unwahr erachten zu lassen. Von denselben waren zwei erschienen. Der erste Zeuge, pensionierter Bergverwalter Mende, in dessen Haus, ist auf der Weichselischen Grube nicht beschäftigt gewesen, will doch die Verhältnisse derselben bei seiner Beschäftigung auf benachbarten Gruben kennen gelernt haben. Er sagt, Frauen werden hauptsächlich unter Tage arbeiten, jetzt nur in sehr geringem Maße, unter Tage aber überhaupt nicht beschäftigt. Sie werden bei den sog. Separationsarbeiten, beim Sortieren und Steinigen der Kohlen, mit Holzgängen und sonstigen Handarbeiten beschäftigt. Männer seien es Arbeiten, ein weiblicher Körper leicht verträgt. Der Lohn beträgt für Frauen 90 Pf. pro Tag. Bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten werden nur Löhne von 40—50 Pf. täglich gezahlt. Die Weiber plaudern die Grubenarbeit nicht „als eine Art Sklaverie“, wie Artikel behauptet, sondern sie drängen sich gradezu zu solchen Arbeiten. Die Arbeitszeit betrage höchstens zehn Stunden. Die Löhne der Männer seien durch die Frauenarbeit nicht herabgebracht worden. Der zweite Zeuge, Kalkofenverwalter Brückner in Politzau (ebenfalls auf den Weichselischen Werken nicht beschäftigt) behauptet im Wesentlichen die Angaben des ersten Zeugen. behauptet, daß die Weiber nicht einmal 10 Stunden arbeiten. Nicht nur im landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch auf den industriellen Werken sei der Lohn niedriger, als wie in den Gruben des Fürsten Pless. — Der Staatsanwalt ist nach der Zeugenvornehmung die Anklage im vollen Umfang gestrichen. Es sei bekanntlich ständig das Bemühen der Sozialdemokratie, alle Autorität anguziehen und um jeden Preis zu agitieren. In dieser Artikel sei zweifellos zur sozialdemokratischen Agitation Überschreiten bestimmt gewesen. Oft sei es nicht möglich, diese Agitation mit dem Strafgesetze zu stopfen, hier ergiebe sich diese Möglichkeit. Gemäß seien wir alle gegen die Frauenarbeit und würden für eine völlige Befreiung in dem incriminierten Artikel aber werden über ein solches Ziel hinausgegangen, in tendenziöser, gehässiger und beleidigender Weise werden die Grubenarbeiterinnen begriffen. Es in unserer Zeit schon unzulässig ist eine schräge Beleidigung, „... als „Zechenbaron“ zu bezeichnen, meinte der Staatsanwalt, in dem Artikel aber seien noch manche andere, noch schärfere Worte, die sich unzulässig auch gegen den Fürsten richteten, enthalten, und es rechtfertige sich daher eine schwere Strafe, die er auf vier Monate Gefängnis zu bemessen beantragte. Nach längerer Beratung sprach der Gerichtshof den Angeklagten der Beleidigung nach § 185 St.-G.-G. schuldig. Der ehemalige Nachmann habe ohne jede Kenntnis der Verhältnisse ein süddeutsches Blatt Behauptungen in die Welt gebracht, die aller Berechtigung entbehren. Die „Bolzenwacht“ mit der Wiederholung dieser Behauptungen sich zweifellos der Beleidigung schuldig gemacht. Wer die Verhältnisse Überblicken kann, mußte allerdings lachen über jene Behauptungen der Lohnslaverei etc. Der Gerichtshof habe freilich auf eine Freiheitsstrafe erkennen müssen, doch sei dieselbe milder zu besetzen, wie der Staatsanwalt beantragte. Das Urteil lautet auf einen Monat Gefängnis.

Stadttheater. Die schwarze Kascha. Oper in 4 Akten. Victor Blühgen, Musik von G. Jarno.

In Nellam's Volksausgabe ist von Blühgen der Stoff zu der „Die Schwarze Kascha“ schon seit Jahren in Novellenform zu finden, ja unter den am meisten verlangten Bändchen dieser billigen Reihe steht diese Erzählung mit oben an. Es ist dies um so mehr zu verstehen, da der Dichter eine wohlbekannte Persönlichkeit der deutschen Schriftsteller ist, und seine „Schwarze Kascha“ zahllose Vorzüge gegenüber landläufiger Dutzendware aufweist; es ist eben einer der Wenigen, die wirklich ausgewählt sind, die sich immer auf der Jagd nach Librettis befindlichen Opernkomponisten müssten wohl oder übel auf den Gedanken kommen: diese Erzählung wird sich trefflich als Textunterlage verwenden lassen; erstmals ist sie dazu einen wirklich natürlichen Konflikt und eine ganze Reihe witziger Szenen, die nicht nach berührten Mustern um die Wirklichkeit willen lose zusammengeleimt sind, die vielmehr folgen sich auf- und auseinander entwickeln. Die Einheit, die dadurch erzielt wird, kommt selbst einem weit weniger rüchtigen Tonmeister dem Berliner Komponisten Jarno entgegen, die Gefahr ist schon bereit eingemessen, entsprechend den Lieder gefügten nur musikalische Stimmungsbilder hintereinander gestellt, vorher zu bekommen. Das ist es, was Blühgen's Buch zuerst so eindrucksvoll macht. Natürlich sieht ein aus einer Novelle verterrigtes herausgezogenes Libretto ganz anders aus, wie diese selbst. Nur eine Handlung darf man berücksichtigen, alles übrige muß fallen. Alles ist am meisten des Dichters Eigenart verräth, all die Stimmungsreichen, der wunderbare poetische Duft, der sich nur fühlen nicht schreiben läßt, muß von den auch nur kurz skizzirten Vorfällen losgetrennt werden, die Zeit gefügt es eben nicht, bleibt nun dem Komponisten vorbehalten, daß, wenn auch theilweise, folgen. Der Inhalt ist kurz folgender: Peter, des reichen Störtebeks Sohn, mußte 1866 mit ins Feld gegen Österreich ziehen, wo er bei Brunn verwundet und darauf bei armen Leuten verpflegt wurde. Mit neuem Leben erwachte in ihm auch die Liebe zu seiner Pflegemutter, der Dorf „schwarze Kascha“ genannten Tochter seines Vaters. Als er in die Heimat kehrte, war dahin er nicht mehr an das unglückliche Mädchen, das Mutter geworden war. Schon steht er im Begriff zu verloben, als die Verlassene mit dem Pfand der Liebe erneut Peters Gewissen erwacht und er nimmt sie trotz des Vaters' Verdrusses zur Weibe. Ganz bald erlöst seine flammende Zusage, er behandelt Kascha roh, die sehr schwere Tage durchmachen. Nun führt der Zufall Matrosen ins Dorf, einer, ein Landsmann, der nimmt ihr Herz durch ein böhmisches Volkslied gefangen, ihm zu ihre Leiden an. Peter, dessen Eifersucht jäh erwacht ist, bestellt sie nun unausgesetzt, sein Gewicht wird noch dazu durch die Forderung des Vaters in höchste Verwirrung gebracht, er mösse ihm und Hof geben, wenn er von seinem Weibe lasse. Liebe und Kampf einen entsetzlichen Kampf, zudem Peter immer nicht weiß und kann, daß Kascha treulos ist. Da trifft er Matrosen bei ihr, sie noch dazu im böhmischen National- mit dem sie ihren Landsmann erfreuen wollte. Rasend auf ihn schlägt er den Störer seines Glückes nieder, er selbst über den See; Kascha ist wahnunfähig geworden, sie will über das Wasser schwimmen, da versteht sie mit einem leisen Aufschlag wortlos, wird Ledermann sagen, umso als man sich gerade bei diesem Werke leicht enttarpen kann, denn das ganze Herz einerfaunt zu haben. Jarno's Musik mit wenigen Worten charakterisiert. Sein Empfinden offenbart in melodischer Stimmführung. Er ist darin nicht ein Original seiner Art, sondern mehr ein feinfühliger Musiker, der genau an rechter Stelle etwas Neues einzubringen. Nicht gleich oft das Wärmegefühl zur Glut entfachend. Von Wagner nur Geringes profitiert, er verwendet hin und wieder eine dagewesene Melodie zur Illustration und zum Ausdruck des Empfindens, sonst ist ihm eine Leitmotivarbeit fremd. Die Partitur erweist den erfahrenen Kapellmeister, sie ist blühend schön, ohne sich Angriffe auf unsere Ohren in Gestalt von unerziehlichem zu erlaufen. Die Oper verdient wirklich Aufzug der Bühnen zu werden. Das Werk wurde in unserem Theater in idealer Fassung geboten, genial war sel. Rosen Kascha, außallend gut Herr Schlosserberg als Peter, tadellos Herr Glimbach als Störtebek, und diesem Trio fügt sich ausgezeichnet Hr. Schirme als Matrosen, Herrn Geißler als Matrosen. Kurzlich teilte er etwas zu tief. Er schuf aber einen Prachtfoladen. Die kleineren Rollen lagen alle in sicherer Hand, Herr Weintraub dirigirte vollendet. Herr Glimbach hat stimmungsvolle Ausstattung.

H. W.

Schlesien.

Neumarkt, 22. April. Einen gemeinsamen Selbstmordversuch beging hier selbst das Witthelsche Chœvaar. Als gestern Mittag ein anhaltendes Röcheln aus der Wohnung derselben drang, versuchten Mitbewohner des Hauses, sich von der Ursache zu überzeugen. Man fand das Chœvaar in einem Bett; die Frau war bereits tot, während der Mann, das Gesicht mit Schaum bedekt, mit dem Tode rang. Anscheinend haben sich beide mit Phosphor-Streichölzern vergiftet. Als Motiv dürften Nahrungsorgane anzusehen sein. — Fürwahr, wie leben in der herrlichsten der Welten!

Boguslawitz, 22. April. Zum Gerüst ein Sturz. Das O. Tgl. schreibt: Man hatte beschlossen, das hiesige Waisenhaus um einen Stock zu erhöhen und über gab die Arbeiten dem Maurermeister Kail aus Kattowitz, derselbe übertrug die Leitung derselben seinem Polier Dybala. Es wurde ein Gerüst errichtet, an dem auch das sogenannte Schutzbüst nicht fehlte. Gestern nun arbeiteten auf demselben, trotz des Verbotes des Baumeisters Kail, der Polier Dybala nebst einem Maurerburschen und 4 Arbeiterinnen. Durch die Last der Personen, sowie des auf ihnen ruhenden Baumaterials (Biegel und Kalf) löckerten sich die Steine, in welchen der Rüstbalken befestigt war, der das Gerüst mit der Mauer verbund. Schließlich brach der Rüstbalken und die auf dem Gerüst befindlichen 6 Personen stürzten in die Tiefe. Der Hausbesitzer Djaloczynski aus Boguslawitz, welcher Augenzeuge des Unglücks war, eilte sofort nach dem Baue, den Verletzten beizusehen. Er fand die Thür der Umjägung mit einem elterlichen Draht verstopft und mußte sie deshalb mit Gewalt öffnen. Auf der Unglücksstätte stand er 5 Personen unter den Trümmern liegen. Die sechste Person, die Arbeiterin Dugejitz, war so glücklich gefallen, daß sie nach dem Sturze sich sofort erhob und nach Hause gehen konnte. Nachdem man die Unglücksstätte mit Hilfe der Schwestern und Brüder hervorgezogen hatte, wurden sie gestärkt und von dem gerade zusätzlichen Anwesenden Knapsackarzte Dr. Sogalla aus Brzezina untersucht. Der Polier Dybala und der Maurerbursche Wiczorek wurden in das Hospital derarmherzigen Brüder transportiert. Der Polier hat folgende Verletzungen davongetragen: linker Schenkelbruch, Bruch des linken Beigelenkers, ferner Wundstellen am linken Voroberarm. Auch scheinen bei Dybala aller Wahrscheinlichkeit nach Rindenmarksschüttungen vorzuliegen. Der Maurerbursche Wiczorek ist gelinder weggekommen, derselbe hat nur Quetschungen am Hinterkopf, an der oberen Stirnseite und am linken Oberschenkel erlitten. Die drei Arbeiterinnen wurden in das Lazareth der Grauen Schwestern zu Kattowitz geschafft. Dort wurde von Dr. Kunze folgendes Resultat festgestellt: Die Arbeiterin Caroline Scholischowsky erlitt eine Quetschung des Oberkiefers und einen Bruch des Handgelenks, die Arbeiterin Agnes Herig hatte einen Schenkelbruch davongetragen und die Arbeiterin Walecka Kołoch wurde nicht erheblich an Nase und Lippe verletzt. Von dem Bruch des Rückgrates ist bei keiner der Arbeiterinnen die Rede. Es waren heute am Thatore außer dem Baumeister Kail der Amtsrichter Drischel aus Janowitz und die Gerichtskommission erschienen, um den Thatschand am Ort und Stelle aufzunehmen. Die Ursache des Unglücks soll dem Umstande zugeschrieben werden, daß ein Regel des Gerüstes nur 7 Zoll in Maurerhöhe stieß. Baumeister Kail soll den mitverunglückten Polier wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, daß befiegt Riegel nicht die vorschriftsmäßige Tiefe von 12 Zoll habe.

Branzlow Am Sonntag, den 19. fand hier im Saale zu den 3 Kronen eine Volksversammlung statt, in welcher der Reichstag-Abgeordnete Kühn über das Thema: „Die gegenwärtige politische Lage referierte.“ Redner beleuchtete besonders die innere wirtschaftliche Politik und kennzeichnete besonders das Gehabe der Herren Agrarier, wie diese bestrebt seien, die Klinke der Gesetzgebung in ihrem eigenen Interesse in Bewegung zu setzen. Redner unterzog das Magazine- und Zuckersteuergesetz einer scharfen Kritik und demonstrierte, wie der großen Masse des arbeitenden Volkes, wenn die Vorlagen Gesetz würden, die nothwendigsten Lebensmittel künstlich vertheuernt würden. Ferner kritisierte Redner die Vorlage des unlauteren Wettbewerbes, indem er diese als ein Angstprodukt des immer härter bedrängten Mittelstandes bezeichnete, welche aber durchaus nicht geeignet sei, denselben im Kampfe gegen das Großkapital nennenswert zu stützen; im Gegentheil würde derartige durch die hervorgerufene Denunciationswuth sich selbst die Crisenz noch mehr verschärfen. Auch der Kampf gegen die Consumentvereine sei erfolglos für den Kleinhandel, da sich die Vereine gewiß zu Actien- oder Handels-Gesellschaften zusammen schließen würden. Alsdann würde Redner nach den zu erwartenden Flottenplänen der Regierung einige nähere Betrachtung und gab der Befürchtung Ausdruck, daß möglicherfalls durch die Forderung dieser kolossalen Summen, welche alsdann die deutschen Steuerzahler für Kriegsschiffe aufzubringen müssen, der Reichstag kein normales Ende haben könnte. Alsdann sei es Hawaische des Volkes, bei etwa vorkommenden Neuwaahlen die Mandatsbewerber zu prüfen, wie sich diese zum allgemeinen gleichen Wahlrecht stellen, denn dies sei in Gefahr und es gelte alsdann, alles daran zu setzen, daß ein Reichstag gewählt würde, der das heiligste Recht des Volkes, das Wahlrecht demselben garantire. Folgende der Resolution gelangte zur Abstimmung:

„Die heut im Kronensaal tagende Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden, und erachtet in all den Mitteln, gegen die Auswüchse der kapitalistischen Produktion keine Hilfe für den bedrängten Mittelstand, diemir die Ausnutzung der natürlichen wie technischen Hilfsmittel, welche nur durch Großkapital völlig ausgenutzt werden können, niemals gefährlich gehindert werden kann, und erklären daher die Anwesenden, daß nur die Überführung der Produktionsmittel in den Genanntenkosten, eine menschwürdige Existenz allen Bevölkerungsschichten garantiren kann. Ferner erklärt die Versammlung in dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch nur ein neues Vortrecht der bestehenden Klassen, und verzichtet sich darüber die Versammlung, der Partei des wertbärtigen Volkes zum Siege zu verhelfen, mit allen gesetzlichen Mitteln, damit alsdann auch endlich der Grundsat: „Vor dem Gesetz sei jeder gleich“, zur Wahrheit werde.“

Hierauf brachte der Vorsitzende den Anwesenden zur Kenntnis, daß für den 1. Mai Vormittags 9 Uhr von den „Drei Kronen“ ein Auszug der Parteigenossen beschlossen ist, woran jeder, der es unbefriedet seiner Verhältnisse ibm kann, teilnehmen möge. Das Ziel bleibt den Befreiungen überlassen. — Am Abend des 1. Mai findet eine Volkerversammlung statt, welche durch einen dem Festtag angemessenen Gesangsvertrag eröffnet wird. In seinem Schlußwort beleuchtete Referent noch einige Punkte des neuen Gesetzbuches und kritisirt besonders die jetzt so sehr verbreitete Duellwuth der höheren Kreise, indem er auch einen Vergleich der südbündischen Gerechtsame anstellt zwischen der Strafe von Duellanten, die die Gesetze öffentlich verlesen und verbünden, sich womöglich noch vorher damit trüben, und der Strafe socialdemokratischer Freiheit, welche fast immer schreckwüchtig erscheinen und daher oft in Untersuchungshaft genommen werden. Mit einem dreifachen Hech auf die internationale Sozialdemokratie schloß der Vorsitzende die Versammlung. Wir bringen den Genossen noch zur Kenntnis, daß am 1. Mai Genossen Schieß aus Breslau die Festrede halten wird und erwarten wir seitens der Genossen einen zahlreichen Besuch!

Alt-Wartburg. Eine Volksversammlung, in welcher Reichstagsabgeordneter Genosse Kühn referierte, tagte am Sonntag, den 19. d. Mts., im Lokale des Herrn Stanke. Auf der Tagesordnung stand: „Die politische Lage.“ In zweitständiger Rede ging Genosse Kühn insbesondere die dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe durch, und zeigte insbesondere bei dem Margarine- und Zuckersteuergesetz, wie man da bemüht sei, auf Kosten der großen Massen den Agrariern neue Liebesgaben zu verschaffen. Redner berührte dann noch den Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch, unterzog denselben einer scharfen Kritik und kam zu dem Schlus, daß einzig Gute an dem ganzen Entwurf sei nur, daß er ein einheitliches Recht schaffe. sobald er Gesetz werde. Zum Schlus kommt Redner noch auf die Pläne zu sprechen, welche man in möggebenden Kreisen bezüglich der Flottenverteidigung trage und die zu ihrer Durchführung abermals Hunderte von Millionen neuer Steuern nötig machen würden. Ganz sei vom

Nesthötag in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht zu erwarten, daß er derartig große Summen für die Marine bewillige, aber man werde dann voraussichtlich zur Auflösung freitzen und es werde sich dasselbe Spiel wiederholen wie 1893, bei der Militärverlagerung. Redner erachtet deshalb die Genossen, bei Seiten auf der Hut zu sein, denn bekomme man erst noch einmal einen gefügten Reichstag zusammen, so werde man auch vor dem Wahlrecht nicht halt machen und dasselbe nach dem Muster des preußischen Landtagswahlrechts umändern. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion meidete sich Niemand zum Wort. Nach einer Aufrichterung des Vorsitzenden, die Partei-Presse kräftig zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hirschberg. Den Genossinnen und Genossen des Wahlkreises Hirschberg-Schönau zur Nachricht, daß die diesjährige Mai-Feier Sonntag, den 3. Mai, im Saale zum Gerichtsgerichtshaus stattfindet, das Programm derselben ist folgendes: Mittags 12 Uhr Treppunkt der Genossinnen und Genossen am Bahnhof Schönau; ab dann zu Fuß über Warmbrunn, Hermendorf nach Wernerstorff; um 3 Uhr große Volksversammlung für Männer und Frauen; von 8 Uhr an Ball. Der Unterzeichnete fordert daher alle Genossinnen und Genossen aller Orte im hiesigen Wahlkreise auf, zahlreich sich an derselben zu beteiligen, damit auch der Weltfeiertag der Arbeiter würdig begehen können. Da zum Ball eine öffentliche Kasse nicht stattfindet, haben wir beschlossen, ein Märschzeichen auszugeben zum Preise von 50 Pf., welches zum Eintritt in die Versammlung sowie zum Tanz berechtigt. Diese Märschzeichen müssen aber unbedingt vor Beginn des Festes gelöst sein; Diejenigen, welche die Tour zu Fuß nicht mitmachen, wollen den Zug benutzen, und zwar 1 Uhr 40 Minuten vom Bahnhof Schönau bis Hirschdorf unterwegs sein. Dieses Nähere in den Inseraten. Genossinnen und Genossen, agitir für unsere Maifeier.

Görlitz. 21. April. Wieder eine Schießerei. Heute früh 5 Uhr fanden, dem „R. G. U.“ zufolge, im Jagdwäldchen zw. Bistolen-Duell statt. Das eine, bei leichteren Bedingungen, verlor unblutig, bei dem zweiten, unter schwereren Bedingungen, wurde der eine der Duellanten in den rechten Oberschenkel getroffen.

Wyslowitz, 22. April. (Verurtheilt Räuber). Dieser Tag fanden in Petrikau vor dem dortigen Tribunal die Verhandlungen gegen die Mitglieder der Räuber- und Diebeshorde statt, welche in dem Grenzgebiete lange in vorausgegangener Welle gehabt und die Bewohnerchaft in steter Angst gehalten hatte. Die Verhandlungen dauerten drei Tage. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Bandenführer Boguslawski mit seinen zahlreichen Gefilzen und Helfershelfern eine ansehnliche Anzahl von Einbrüchen, mehrere Morde und verschiedene Mordversuche ausgeübt hat. Das Urteil lautete wie folgt: Boguslawski wird unter Verlust sämtlicher Staatsbürgersrechte zu 11 Jahren schwerer Zwangsarbeit, Julian Krzeminski, Wiczorek und Michalak zu 6 Jahren schwerer Zwangsarbeit, Krenzel, Lis (Merklaski) zu 8 Jahren, Kijol zu 5 Jahren 4 Monaten Zwangsarbeit, Schwarzbart zu 4 Jahren Zwangsarbeit, Solza und Schirz zu 3 Jahren Verbannung nach Sibirien verurteilt; die Mutter des Bandenführers Boguslawski kommt mit 2 Monaten Gefängnis davon; die Angeklagten Nowak, Franz Krzeminski, Cichon, Djuk, Chrlich und die Frauen Wastach, Miller, Garvin wurden freigesprochen. Die Motivierung des Urteils wird am 30. d. Mts. verlündigt. Die Verhandlung gegen die zweite Bandengruppe Boguslawski und Fejziorek, welche in Bezug auf die Zahl der Angeklagten, der Raubmorde und andere Verbrechen ein weit umfangreicheres Material bietet, wird vor demselben Tribunal in den ersten Tagen des Mai stattfinden.

Waldenburg. Die Stadt bewilligte die zweite Rate von 10,000 Mts. — die erste Rate war erfolglos ausgegeben worden — zur Auffindung einer Wasserquelle für den hiesigen Ort, da das Wasser bisher bei eintretender Trockenheit nicht ausreicht. — Die fürstliche Verwaltung wird zu den Unterhaltungskosten der Bahnhofstraße herangezogen. — Der Restaurateur Bäckeb hat eine Parzelle des Stadtwaldes, nahe beim neuen Krankenhouse, angekauft, um dort einen neuen Gasthof zu erbauen.

Waldenburg. Bekanntlich ist höheren Orts untersagt worden, wenn die Bergarbeiter bei einem Begräbnis feiern sollten, dieselben zu bestrafen. Trocken wird verfügt, die Strafe auf irgendeine Weise einzuschmuggeln. Dieselbe wurde bis jetzt seitens der Arbeiter verachtet, da man erwartete, man solle freiwillig einer Beerdigung, doch sollte man das Bestrafen eines Fehlenden unterlassen. Neuerdings wird wieder ein Vorschlag gemacht, welchen man zum Beißlitz der Arbeiter erheben will. Den Arbeitern wird, wenn das Bestrafen noch eingeschüchtert werden sollte, nur übrig bleiben, sich in einer öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung dagegen auszusprechen und dies der Staatsregierung zur Erwägung resp. Klage zu überweisen und zugleich wird man erleben, wie eine behördliche Anordnung bei Seite geschoben werden soll.

Waldenburg. Gerichtsweise verlautet, daß der Verdienst auf einer Hermsdorfer Grube bei einer Schichtzahl von 27 und zwar bei der Betriebsarbeit, welche mit Lebensgefahr verbunden ist, für den Böllhauer mit täglich 2 Mt. 58 Pf. und beim Pfeilhauer mit 2 Mt. 48 Pf. bei derselben Schichtzahl betragen hat. Bei diesem Lohn wird noch gegenseitigerseits über die Unzufriedenheit der Arbeiter geklagt. Wer macht die Arbeiter hierauf unzufrieden, wir doch nicht? Für die armen Actionäre fallen Hunderttausende ab und der Arbeiter erhält noch nicht einmal das zum Leben nothwendige Einkommen, daß der Arbeiter mit Lebensaufzehrung bei dem regen Geschäftsvorkehr und den fetten Dividenden bedacht wird, erneut er, wie eben mitgetheilt, solche Löhne! Es ist deshalb nothwendig, daß die Arbeiter sich der Organisation anschließen, um den Hungertod zu steuern!

Waldenburg. Der Maurerpolier Hesse verunglückte auf einem Bau zu Dittersbach und erlitte Brüche beider Beine und wurde, wie in der Krankenhaus-Generalversammlung constatirt wurde, nach dem Krankenhaus befördert. Hier wurde ihm wohl ein Notverband angelegt, drückliche Hilfe wurde ihm aber am Unfalltag, trotzdem danach geschickt wurde, nicht zu Theil. Beischwerde wurde eingeleitet.

Neueste Nachrichten.

Eines Geldkönigs Tod. Baron Morris Hirsch ist auf seinem Gute bei Komorn in Ungarn am Herzschlag gestorben. Baron Hirsch, einer der ersten unter den Vertretern der internationalen Finanzfeudalität, war der reine Typus des modernen Großfeudalismus. Geboren wurde er 1841 als Sohn einer alten bayerischen Bankiersfamilie. Er kommandierte über Millionen, die er skrupellos, ein Gründer von Manmonds Gnaden, errafft hatte, war der Gläubiger und Meister über große Gemeinschaften und besaß die Kraft seiner Machtmittel über ganze Eisenbahnen. Baron Hirsch war bis zur Witwe bis zur Heirat, liebte er es, sich in den Mantel des Philanthropen zu hüllen und mit wohlüberlegter Großmutter von den ergründeten Millionen einen kleinen Bruchteil für seine armen jüdischen Glaubendigen in Russland dranzunehmen, die er bald hier, bald dort, in Kanada, in Argentinien ansiedelte, ein Koenig, der auch dann seinen Vortheil nicht vergaß. Hirsch's Vermögen wird auf 400 Millionen, andere sagen sogar 700 Millionen Franken (320 oder 360 Millionen Mts.), geschätzt. Die Witwe war eine Goldarbeiterin für ihn; die von ihm beglückten Industriellen Eisenbahnapiere und ähnliche Turbanwerke wissen ein Bild davon zu zeigen.

Neueste Nachrichten.

